

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte

Persönliche Angaben des Antragstellers:

Name _____

Straße: _____

Wohnort mit Postleitzahl: _____, Tel. _____
(bitte unbedingt angeben!)

Name der/des Verstorbenen:

_____, geboren am: _____, verstorben am: _____

_____, geboren am: _____, verstorben am: _____

Friedhof:

Boich Drove Kreuzau Leversbach Obermaubach

Stockheim Thum Üdingen Untermaubach Winden

Art der Grabstätte:

Wahlgräber

Einzelgrab Doppelgrab Urnengrab

Grabstellen-Nr.: Feld: _____ Reihe: _____ Nummer: _____

Ich gebe o.a. Wahlgrabstätte **nach Ablauf der Ruhefrist** zurück und trete das Nutzungsrecht an die Gemeinde Kreuzau ab. (**Urkunde beifügen!!!**)

Ich gebe die Wahlgrabstätte **vor Ablauf der Ruhefrist ab**. Wird die Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist eingeebnet, ist für jedes angefangene Jahr der noch verbleibenden Ruhefrist eine Pflegegebühr von 75 €/Jahr bei Sargbestattungen, 25 €/Jahr bei Urnenbeisetzungen zu entrichten (Betrag ist in einer Summe fällig).

Reihengräber

Reihensarggrab Urnenreihengrab Kindergrab

Grabstellen-Nr. Feld: _____ Reihe: _____ Nummer: _____

Ich gebe die Reihengrabstätte **vor Ablauf der Ruhefrist ab**. Wird die Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist eingeebnet, ist für jedes angefangene Jahr der noch verbleibenden Ruhefrist eine Pflegegebühr von 75 €/Jahr bei Sargbestattungen, 25 €/Jahr bei Urnenbeisetzungen zu entrichten (Betrag ist in einer Summe fällig).

Die Einebnung erfolgt durch:

Gemeinde

Das Abräumen der Grabstätte(n) wird auf meine Kosten durch die Friedhofsverwaltung durchgeführt. Die Gebühren hierfür betragen:

- Einzelgrab: 250 €
- Doppelgrab: 365 €
- Dreiergrab: 547 €
- Urnengrab: 100 €

Selbst

Das Abräumen der Grabstätte(n) wird von mir unverzüglich veranlasst.

Zum Abräumen der Grabstätte gehören:

- Entfernen von Aufwuchs incl. Wurzeln, Grabstein und Einfassungen einschließlich der Fundamente,
- Auffüllen mit gesiebttem Mutterboden auf Bodenniveau,
- Einsäen der Grabstätte mit Rasensaat,
- Zwischenraum der Grabstätte **an bestehenden Gräbern** 30 cm mit Kies auffüllen (auf dem Friedhof vorhanden),
- Zwischenraum der Grabstätte **an bereits eingeebneten Gräbern** ebenfalls mit Mutterboden auffüllen und mit Rasensaat einsäen

Alle Materialien, die durch die Grabeinebnung anfallen, sind durch den Ausführenden vom Friedhof zu räumen oder räumen zu lassen. Für Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch die Einebnung entstehen, haftet der Verursacher.

Nach erfolgter Einebnung setze ich mich umgehend mit dem Friedhofsmitarbeiter, Herrn Wagner, Tel. 0176 / 124 250 94, zur Abnahme der eingeebneten Grabstätte in Verbindung.

Wichtiger Hinweis: Das Einebnen der Grabstätte bedarf der vorherigen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Eine eigenmächtige Einebnung bzw. Räumung einer Grabstätte ist nicht zulässig.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erkläre ich, dass ich zur Einebnung der oben angegebenen Grabstätte/n berechtigt bzw. bevollmächtigt bin und meine weiteren Anverwandten (Geschwister, Eltern etc.) mit der Einebnung einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis der Gemeinde:

Der nächste Einebnungslauf beginnt am: